Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 2-3

Artikel: Partnerschaftliche Verantwortung für die Gesellschaft von morgen
Autor: Blunschy, Elisabeth
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845324

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Strukturveränderungen und gesetzgeberischer Arbeit — der volle Einsatz des Individuums notwendig. Und jene Frauen, denen es bereits gelungen ist, aus der traditionellen Rolle auszubrechen und ein eigenständiges Leben zu führen, sollten sich nicht beirren lassen, sondern auch Partnerschaft zu leben versuchen. Ihr Mut und ihr Beispiel wird die Zaghafteren anspornen.

Partnerschaftliche Verantwortung für die Gesellschaft von morgen

Im Rahmen des offiziellen Programmes befasste sich **Dr. iur. Elisabeth Blunschy,** Nationalrätin (Schwyz), mit dem Thema «Partnerschaftliche Verantwortung für die Gesellschaft von morgen». Sie ging davon aus, dass jeder Mensch Verantwortung braucht, um sich selbst entfalten zu können. Beschneidung der Verantwortung bedeutet Einschränkung der persönlichen Freiheit. Und weil Freiheit ein Grundrecht eines jeden Menschen ist, gehört es zu den Grundrechten des Menschen, im Rahmen seiner Fähigkeiten Verantwortung tragen zu dürfen.

Wie steht es bei uns mit der Partnerschaft von Mann und Frau?

Die Unesco-Studie hat ergeben, dass die Schweizerin in verschiedenen Belangen benachteiligt ist. Ansätze zu einer echten Partnerschaft in der Ehe sind vorhanden — rund 40 Prozent der Befragten haben erklärt, dass in ihrer Ehe die Macht gleichmässig verteilt sei — doch im ausserfamiliären Bereich, im Beruf etwa, ist der Anteil der Mitverantwortung tragenden Frauen leider noch klein.

Für die Mehrheit der Frauen gilt somit, dass ihr Verantwortungsbereich stark eingeschränkt ist. Der Frau wurde eine andere Rolle zugeteilt als dem Mann, und dabei sind verschiedene Fehler unterlaufen. Der Ehefrau und Mutter wurde zwar die Verantwortung für den Haushalt und die Kindererziehung übertragen, in allen übrigen Belangen jedoch, bei der Verwaltung des eingebrachten Gutes, bei der Bestimmung des Wohnsitzes usw. wurde ihr die Verantwortung zu Unrecht entzogen. Es ist auch falsch, wenn die Verantwortung für das Kind allein bei der Mutter liegt. Das Kind hat auch einen Vater und es ist dem Manne zuzumuten, dass er persönlich an der Betreuung der Kinder teilnimmt.

Die traditionelle Rollenzuteilung, welche der Frau das Haus und dem Mann die Sorge um den Unterhalt zuweist, geht von der falschen Voraussetzung aus, die meisten Frauen seien durch ihre Mutteraufgabe voll beansprucht. Es ist indessen statistisch nachgewiesen, dass in unserem Land nur rund 21 Prozent aller Frauen Kinder unter 16 Jahren zu betreuen haben. Mehr als drei Viertel aller Frauen — und diese Gruppe ist zahlenmässig im Ansteigen — haben entweder keine oder bereits erwachsene Kinder. Die angebliche Normalrolle trifft auf alle diese Frauen nicht zu, dennoch sind sie denselben Einschränkungen unterworfen, sowohl in der Familie wie am ausserhäuslichen Bereich.

Wie können wir die Partnerschaft fördern?

Wenn wir die Partnerschaft von Mann und Frau in allen Bereichen verwirklichen wollen, müssen wir die bisherige Rollenzuteilung neu überdenken und bei der Verteilung der Verantwortung in der Familie und im ausserhäuslichen Bereich ansetzen. Die Rolle der Hausfrau und Mutter

muss aufgewertet und als gleich verantwortungsvoller Beitrag wie derjenige des Mannes betrachtet werden. Durch eine vermehrte Teilnahme des Ehemannes an den Pflichten der Hausfrau und Mutter soll sie die Möglichkeit erhalten, ihrerseits stärker an der Rolle teilzuhaben, die bisher dem Manne zufiel. Der Mann im Haushalt ist ebensowenig zu belächeln wie die Frau im Geschäft des Gatten. Die Massenmedien müssten mithelfen, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und alte Vorurteile abzubauen.

Unsere Gesetze sind dem Partnerschaftsgedanken anzupassen. Das gilt vor allem für das noch stark auf die Vorherrschaft des Mannes ausgerichtete Familienrecht. Heute schon kämpfen Stimmen gegen eine solche fortschrittliche Revision. Sie tun es, weil sie das Grundgesetz der Partnerschaft nicht verstehen. Es ist von zentraler Bedeutung für die Frau, dass neue, gerechtere Lösungen in bezug auf Name und Bürgerrecht, Bestimmung von Wohnsitz und Wohnung, Fragen der Berufsausübung und Stichentscheid gegenüber den Kindern sowie in finanziellen Belangen gefunden werden. Der haushaltführende Ehegatte muss Anteil haben am Einkommen des anderen, die Höhe dieses Anteils wäre abhängig vom frei verfügbaren Anteil des anderen Ehegatten. Das Sozialversicherungs- und das Steuerrecht bedürfen ebenfalls einer Aenderung und die Mutterschaftsversicherung muss gesetzlich geregelt werden. Auch in den Gesetzen, die sich mit Bildung und Berufsausbildung befassen, darf die Frau nicht mehr schlechter gestellt sein.

Erziehung und Bildung müssten konsequent auf Partnerschaft ausgerichtet werden. Um den vorhandenen Bildungsrückstand aufzuholen, ist es unerlässlich, dass sich die Frauen intensiver um berufliche Ausbildung und Weiterbildung bemühen. Gemäss kürzlich veröffentlichtem Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation ist die Zurücksetzung der Frau im Beruf immer noch die krasseste. In der dritten Lebensphase sollten die Frauen ihre frei gewordenen Kräfte sinnvoll nützen, sei es durch Rückkehr in einen Beruf, durch einen sozialen Einsatz oder durch die Mitarbeit in der Politik oder in einer Organisation. Durch das Angebot entsprechender Kurse sollte einerseits der Frau der Wiedereinstieg in einen Beruf erleichtert, andrerseits der Mann in seinen hauswirtschaftlichen Kenntnissen gefördert werden.

Schliesslich müssen auch psychologische Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt und die Männer für solche Fragen interessiert werden. Die Frauen sollen sich zusammenschliessen, weil sie gemeinsam mehr erreichen als das Individuum allein; sie sollten aber auch jede Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit dem Mann wahrnehmen.

Die Gesellschaft von morgen braucht die Partnerschaft

Die Verwirklichung der Partnerschaft zwischen Mann und Frau dient nicht nur dem einzelnen, sie ist für die Gesellschaft von morgen von ausschlaggebender Bedeutung.

Von der Partnerschaft ist einmal eine Stärkung der Familie zu erwarten. Bei gemeinsamer Verantwortung müssen die Ehegatten Entscheide miteinander beraten, sie müssen aufeinander hören und versuchen, sich gegenseitig zu verstehen. Auch in der Partnerschaft wird es zu Auseinandersetzungen kommen, doch ist es nicht immer der gleiche Partner, der nach-

geben muss. Wenn die Frau nicht mehr nur Anhängsel des Mannes ist, sondern um ihrer selbst willen geachtet wird, wird die gesellschaftliche Stellung sowohl der verheirateten wie der alleinstehenden Frau aufgewertet.

Durch die partnerschaftliche Verantwortung von Mann und Frau wird aber auch das öffentliche Leben menschlicher, die Lebensqualität verbessert. Glück und Wohlbefinden hängen nicht nur vom materiellen Wohlstand, sondern auch von geistigen Werten ab. Zur Entwicklung der Lebensqualität — Raumplanung, Umweltschutz, Naturschutz, Freizeitgestaltung, Förderung von Kunst und Wissenschaft gehören dazu — hat die Frau Wesentliches beizutragen.

Und ein letzter Grund, der für die Partnerschaft spricht: sie bedeutet mehr Gerechtigkeit. Eine gerechtere Einstellung zur Frau wird das Verständnis für alle Menschen vertiefen, die Anliegen aller sozial Schwächeren werden besseres Gehör finden. Die heutige Zuwendung der Frau zur Sozialpolitik kommt daher, dass sie selbst sich lange Zeit benachteiligt fühlte. Eine stärkere Solidarität wird nicht an unseren Grenzen haltmachen, sie wird darüber hinaus reichen und alle Völker, auch diejenigen der Dritten Welt, einschliessen. Ein Land, das Solidarität auf allen Ebenen verwirklicht hat, ist auf eine höhere Kulturstufe gelangt.

Elisabeth Blunschy schloss ihr Referat mit einem Zitat aus dem Vorderen Orient: Die Menschheit gleicht einem Vogel mit zwei Schwingen. Ein Flügel ist das weibliche Geschlecht, der andere Flügel ist das männliche Geschlecht. Nur wenn beide Flügel gleich stark entwickelt sind, kann sich der Vogel in die Lüfte empor schwingen.

Kurzbericht über die Wahlveranstaltungen

Von den 43 Wahlveranstaltungen, die zum Teil parallel nebeneinander herliefen, konnten die Kongressteilnehmer nur einige wenige besuchen, und die Wahl wurde oft zur Qual. Um allen Kongressbesuchern einen kurzen Einblick in die geleistete Arbeit zu gewähren, wurden in der letzten Plenarversammlung zusammenfassende Berichte verlesen, wobei die vielen Wahlveranstaltungen in sechs Themenkreise eingeteilt wurden.

Frau und Familie

Es wurde festgestellt, dass sich die Frau ihrer Verantwortung in Familie und Aussenwelt noch besser bewusst werden muss. Gleichzeitig wäre die Aufgabe der Frau als Verwalterin des Haushaltes und Erzieherin der Kinder aufzuwerten, um ihr eine bessere soziale Anerkennung zu verschaffen. Die Hausfrauenarbeit müsste als Beruf anerkannt werden, was aber keineswegs verhindern darf, dass jedes junge Mädchen noch einen anderen Beruf erlernt und sein Leben richtig plant um als Frau die verschiedenen Phasen des Lebens sinnvoll auszufüllen. In wirklicher Zusammenarbeit müssten Mann und Frau sich in die Erziehung der Kinder teilen und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Familie beitragen. Als Wege zu einer besseren Anerkennung der Frau wurden unter anderem gleiche Erziehung für Knaben und Mädchen und die Neuorganisation des Krippenwesens vorgeschlagen. Die Frauen auf dem Lande müssten mehr für die Probleme der Gleichstellung sensibilisiert werden.